

alarm hin erschien auch pünktlich die Wehr, aber nicht etwa, um den Brand zu löschen, sondern um durch Einschlagen der Mauern dem Feuer Durchgang durch alle Räume zu gewähren. Was nicht von der Flamme selbst vernichtet wurde, fiel der Spitzhacke der Wehr zum Opfer, und als der Tag zur Neige ging, war von dem Bürgermeisterhaus nur ein Haufen Schutt übrig geblieben.

Soweit wäre alles ganz programmäßig verlaufen. Die Stadtväter bedauerten indes, mit ihren Versprechungen so leichtfertig gewesen zu sein, da sie nunmehr der Ansicht waren, daß für das „bißchen Herumhantieren mit dem Streichholz“ fünf Mark auch eine ausreichende Belohnung wären. Der Stadtdiener, der sich um zehn Mark geprellt sah, hatte in seinem gerechten Zorn nichts Eiligeres zu tun, als dem Direktor der Versicherungsgesellschaft von diesem Vorkommnis Mitteilung zu machen.

Sieht man von solch außergewöhnlichen Fällen ab, so bleibt doch noch genug übrig, was der näheren Betrachtung wert ist.

Da ist vor allen Dingen der Fall Siebenlehen zu erwähnen, wo Bürgermeister und Feuerwehr ihre Stadt systematisch niederbrannten, um sie nachher modern und schön wieder aufbauen zu können. Nicht unvergessen ist ferner die „Arbeit“ des „Eppendorfer Verschönerungsvereins“, der in der gleichen Weise tätig war, und erst vor einem Jahre der Segeberger Brandstifterprozeß, der Zustände zutage förderte, von denen man sich vorher in Deutschland nichts träumen ließ. Zwei Bauunternehmer hatten sich mit dem „Apachenklub Buffalo Bill“ in Verbindung gesetzt und durch diesen zahlreiche Bauernhäuser und Scheunen niederbrennen lassen, um diese dann mit den Mitteln der Brandkasse neu aufbauen zu können.

Auf dem Gebiete der Einbruch-Diebstahlsversicherung sieht es nicht viel anders aus. In früheren Jahren kam es hin und wieder vor, daß ein Versicherter einen Einbruch vortäuschte. Da die

stümperhafte Art, in der solche „Einbrüche“ erfolgten, die Schuldigen schnell verriet, ging man zu neuzeitlicheren Methoden über.

Geht es heute einem Kaufmann schlecht, dann erscheint gar bald ein eleganter Herr bei ihm, der ihm seine Hilfe anbietet. Diese aber besteht darin, daß das Lager zu Phantasiepreisen versichert wird, worauf plötzlich ein Einbruch erfolgt, den jener Helfer durch eine organisierte und gut unterrichtete Bande ausführen läßt. Auf den ersten Blick schon erkennt man die Arbeit von Fachleuten, und dieses Possenspiel wiederholt sich so oft, bis der Name des Versicherten bei den Gesellschaften eine gewisse Berühmtheit erlangt hat.

Freundlicher hört sich der Fall eines Mannes an, der ein hochversichertes Perlenkollier an seinen Juwelier sandte. Dieser fand aber zu seinem Entsetzen statt der Perlen eine tote Maus in dem Päckchen vor, ein Objekt, das sich schlecht in den Rahmen seines Geschäfts einfügen ließ. Wie die tote Maus in das gut versiegelte Päckchen kam und wie die Perlen aus dem Päckchen herauskamen, darüber haben sich die Kriminalisten seinerzeit vergeblich den Kopf zerbrochen.

Noch vergnüglicher ist das Erlebnis eines Schweizer Juweliers, für das der Berner Staatsanwalt seinerzeit das größte Interesse an den Tag legte.

Eines Tages stieg eine deutsch-amerikanische Dollarprinzessin in Grindelwald ab, um dort die Saison zu verbringen. Bei dieser Gelegenheit ließ sie bei einem Juwelier ein Perlenhalsband von großem Wert reparieren und reiste dann nach London, ohne dieses Kleinod wieder von dem Juwelier abzuholen. Als sie sich dessen später erinnerte, schrieb sie nach Grindelwald, um ihr Eigentum zu reklamieren. Man verpackte es sorgfältig und sandte es ihr als Wertpaket, mit 50 000 Franken versichert, zu.

Das Paket kam zum großen Verdruß des Juwelenhändlers in London leer an. Er schlug Lärm um seine 50 000 Franken,